

Bitte die rot umrandeten Bereiche unbedingt ausfüllen und unterschreiben - für den Beitritt zur EEG Wechselland wird auf monatliche Abrechnung umgestellt -> neue Netzzugangsvereinbarung erforderlich!

NETZZUGANGSVERTRAG FÜR STROMBEZUG

abgeschlossen zwischen
der Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG
kurz „EWE“ (Netzbetreiber)

(vom Netzbetreiber auszufüllen)

Vertrags Beginn: _____
Kunden-Nr.: _____
Vertrags-Nr.: _____
Anlagen-Nr.: _____

und dem Netzkunden

NETZKUNDE	<i>(Bei Unternehmen oder juristischen Personen die vertretungsbefugte Person des Netzkunden)</i>	
	Anrede:	Titel:
	Vorname(n):	Geburtsdatum:
	Familienname(n):	
	<i>Bei Unternehmen oder juristischen Personen:</i>	
	Firmenwortlaut:	UID Nr.: Firmenbuchnummer:
	<i>Anschrift</i>	
	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:	

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Netzzugangsvertrages ist die Nutzung des Verteilernetzes für elektrische Energie des Netzbetreibers zum Bezug von elektrischer Energie für die unten angeführte Anlage des Netzbenutzers nach Maßgabe der jeweils geltenden "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz" und zu den durch die jeweils gültige Systemnutzungsentgelte-Verordnung (SNE-V) festgesetzten Preisen zuzüglich aller gesetzlich geregelter Abgaben, Steuern und Zuschläge. Sofern noch kein Netzzutritt (Netzanschluss) besteht, ist Gegenstand dieses Vertrages auch die Herstellung des Netzanschlusses gemäß beiliegendem Angebot des Netzbetreibers. **Nicht Vertragsgegenstand ist die Lieferung und/oder Abnahme von elektrischer Energie („Strom“)**, dies bedarf des Abschlusses **gesonderter Verträge!** Ebenso nicht Vertragsgegenstand ist die **Einspeisung** von selbst erzeugter Energie in das Verteilernetz des Netzbetreibers, dieses ist nur nach Abschluss eines gesonderten Netzzugangsvertrages für die Stromeinspeisung möglich!

2. ORT DER VERTRAGSERFÜLLUNG (Anlagenadresse)

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:

3. NETZANSCHLUSS UND VEREINBARTES AUSMASS DER NETZNUTZUNG (vom Netzbetreiber auszufüllen)

Eigentumsgrenze:	
Netznutzungstarif Ebene:	Netzverlusttarif Ebene:
Vertraglich vereinbartes Ausmaß der Netznutzung:	vertraglich vereinbarte Mindestleistung:

Einstufungswerte

Absicherung bis 36A

Leistungsmessung

unterbrechbare Leistung

voraus. Leistungsbedarf: _____kW

voraus. Leistungsbedarf: _____kW

Anmerkungen: _____

WICHTIGER HINWEIS: Eine **Erhöhung** der bereitgestellten Leistung muss vom Netzkunden rechtzeitig angefordert werden und ist nur mit Abschluss eines neuen Netzzugangsvertrages zwischen Netzbetreiber und Netzkunden möglich.

Tel.: 02641 / 2220
Fax: 02641 / 2220-10
E-Mail: office@eisenhuber.com
Web: www.eisenhuber.com

Bankverbindung: Raiffeisenbank
NÖ Süd Alpin
IBAN AT55 3219 5000 0190 3004
BIC RNLWATWWASP

UID: ATU 19482600
Fibu: FN12178i
Landesgericht
Wiener Neustadt

4. MESSEINRICHTUNGEN (vom Netzbetreiber auszufüllen)

	Zählpunkt A	Zählpunkt B
Zählpunktbezeichnung:		
Eigentümer des Zählers:	Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG	Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG
Zählernummer:		
Stand:		
Lastprofil:		

Die Verrechnung des Messentgeltes erfolgt gemäß aktueller SNE-V.

5. BLINDLEISTUNGLIEFERUNG

Aufwendungen für allenfalls vom Netzbetreiber erbrachte, dem Netzkunden individuell zuordenbare Blindleistungslieferungen unter einem Leistungsfaktor ($\cos \phi$) von 0,9 sind im Netznutzungsentgelt nicht enthalten und werden dem Netzkunden zum jeweils geltenden Tarif gesondert verrechnet.

6. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN

Sofern der Stromlieferant keine Gesamtrechnung für Stromlieferung und Netznutzung legt, wird die Netznutzung durch den Netzbetreiber wie folgt verrechnet:

- Zweimonatliche Teilzahlungsrechnungen in der Höhe von € _____ sind ab dem _____ zu leisten.
- Monatliche Teilzahlungsrechnungen in der Höhe von € _____ sind ab dem _____ zu leisten.
- Monatliche Abrechnung

Diese sind innerhalb von 14 Tagen ab dem jeweiligen Monatsersten, mit Ausnahme des Monats, in dem die Jahresabrechnung erfolgt, zur Zahlung fällig. Die Jahresabrechnung wird jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres gelegt. Auf Basis der Jahresabrechnung werden neue Teilzahlungsbeträge festgelegt.

RECHNUNGSART:

- Papierrechnung
- E-Mail-Rechnung

7. AUSFERTIGUNGEN, NEBENABREDEN, FRÜHERE VEREINBARUNGEN

Jeder Vertragspartner erhält eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages im Original, wobei auch eine elektronische Ausfertigung als Original gilt. Dieser Vertrag enthält alle Bestimmungen in Bezug auf den Netzzugang zum Bezug elektrischer Energie; Nebenabreden zu diesem Vertrag, ob in schriftlicher oder mündlicher Form, sind unwirksam; gegenüber Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, gelten jedoch auch mündliche Zusagen des Netzbetreibers. Frühere Vereinbarungen zwischen dem Netzbetreiber und dem Netzkunden verlieren, soweit sie den Netzzugang für die in diesem Vertrag genannte(n) Anlage(n) betreffen, ihre Gültigkeit.

8. SONSTIGES

Mit Unterfertigung dieses Vertrages erklärt der Stromkunde,

- die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben;
- die Widerrufsinformation gelesen zu haben;
- die Datenschutzgrundverordnung gelesen zu haben und mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden zu sein;
- den Netzbetreiber zu ersuchen, den Netzzugang vor Ablauf der Rücktrittsfrist gem. § 10 FAGG zu ermöglichen.

(alle Informationen unter <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008847&FassungVom=2019-07-04&Artikel=&Paragraf=10&Anlage=&Uebergangsrecht=>)

Diese Unterlagen sind auf der Homepage unter den Downloads zu finden: www.eisenhuber.com

Tel.: 02641 / 2220
 Fax: 02641 / 2220-10
 E-Mail: office@eisenhuber.com
 Web: www.eisenhuber.com

Bankverbindung: Raiffeisenbank
 NÖ Süd Alpin
 IBAN AT55 3219 5000 0190 3004
 BIC RLNWATWWASP

UID: ATU 19482600
 Fibu: FN12178i
 Landesgericht
 Wiener Neustadt

9. BEZAHLUNG DER TEILZAHLUNGEN und der Jahresrechnung mittels SEPA Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG auf mein / unser Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Begünstigter: Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG, Au 106, 2880 Kirchberg am Wechsel

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

Unterschrift des Kontoinhabers
(falls nicht ident mit Stromkunde)

Ort/Datum

Unterschrift des Netzkunden

Unterschrift des Netzbetreibers

**Bitte senden Sie diesen Vertrag unterfertigt per Mail oder Post retour. Unsere Kontaktdaten finden Sie nachstehend.
Vielen Dank!**

Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG
Au 106
2880 Kirchberg am Wechsel

office@eisenhuber.com

ANLAGEN:

- Widerrufsinformation und Widerrufformular
- Informationsblatt gemäß § 5a KSchG bzw. § 82 EIWOG (alle Informationen unter <https://www.ris.bka.gv.at/geltendefassung.wxeabfrage=bundesnormen&gesetzesnummer=20007045>)
- Datenschutzgrundverordnung
- Allgemeinen Verteilernetzbedingungen (diese sind im Internet unter www.eisenhuber.com unter den Downloads abrufbar und liegen nur bei, wenn der Netzkunde die Zustellung durch Ankreuzen des Auswahlfeldes wünscht)

Tel.: 02641 / 2220
Fax: 02641 / 2220-10
E-Mail: office@eisenhuber.com
Web: www.eisenhuber.com

Bankverbindung: Raiffeisenbank
NÖ Süd Alpin
IBAN AT55 3219 5000 0190 3004
BIC RNLNAT33

UID: ATU 19482600
Fibu: FN12178i
Landesgericht
Wiener Neustadt

„Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag

betreffend die Beteiligung an einer

Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft (EEG) iS §§ 79 f EAG bzw. 16c ff ELWOG

abgeschlossen zwischen

Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG

FN 12178i

Au 106

2880 Kirchberg am Wechsel

office@eisenhuber.com

(im Folgenden „Netzbetreiber“ genannt)

und Herr Frau Firma

Name

(im Folgenden als „Kunde“ oder „teilnehmender Netzbenutzer“ bezeichnet)

Zählpunkt:

Gemeinschafts-ID:

für den Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

1. Präambel

Mit §§ 79 f EAG bzw. 16c ff ElWOG 2010 besteht die Möglichkeit, an Erneuerbaren- Energie-Gemeinschaften im Sinne der genannten Bestimmungen teilzunehmen. Die teilnehmenden Netzbenutzer (Verbraucher/Erzeuger) sind über das Strom-Verteilernetz des Netzbetreibers mit der Erzeugungsanlage verbunden. Jeder Netzbenutzer behält dazu nach wie vor seine eigene Energiemessung.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit ist, dass alle teilnehmenden Netzbenutzer inklusive der Erzeugungsanlage einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft innerhalb eines Nahebereichs angesiedelt sind und der Verbrauch bzw. die Einspeisung viertelstündlich erfasst wird:

- a. Lokaler Nahebereich: Die Erzeugungsanlage und die teilnehmenden Netzbenutzer sind über denselben Niederspannungsteil einer Transformatorstation miteinander verbunden.
- b. Regionaler Nahebereich: Die Erzeugungsanlage und die teilnehmenden Netzbenutzer sind über dieselbe Mittelspannungs-Sammelschiene in einem Umspannwerk miteinander verbunden.

2. Vertragsgegenstand

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein aufrechter Netzzugangsvertrag betreffend die oben angeführte aktive Anlage des Kunden. Der gegenständliche Vertrag gilt als Zusatzvertrag zum bestehenden Netzzugangsvertrag und regelt die Teilnahme des Kunden als teilnehmender Netzbenutzer an einer EEG im Sinne §§ 79 f EAG bzw. 16c ff ElWOG 2010.

Rückwirkende An- bzw. Abmeldungen sowie Registrierungen oder Deregistrierungen sind nicht möglich.

Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Netzbetreibers in der jeweils geltenden Fassung bilden einen integrierenden Vertragsbestandteil und sind im Internet auf der Homepage des Netzbetreibers abrufbar.

3. Datenverarbeitung mittels Intelligenter Messgeräte

Die Teilnahme an der EEG verpflichtet den Netzbetreiber zur Erhebung, Auslesung und weiteren Verarbeitung der Viertelstundenwerte aus dem intelligenten Messgerät des teilnehmenden Netzbenutzer, sofern die Einspeisung bzw. der Verbrauch nicht mittels eines Lastprofilzählers gemessen werden. Diese Verpflichtung besteht solange der teilnehmende Netzbenutzer an der EEG beteiligt ist.

Die Datenübertragung bzw. der Datenaustausch erfolgt entsprechend der Festlegung auf www.ebutilities.at unter „Energiegemeinschaften“ in der jeweils gültigen Fassung.

Jeder Vertragspartner darf die ihm jeweils vom anderen Vertragspartner übermittelten Daten ausschließlich gemäß den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen verwenden und anderen überlassen, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Die Datenschutzerklärung des Netzbetreibers findet sich auf der Webseite des Netzbetreibers und wird auf Wunsch in Papierform übermittelt.

4. Pflichten des teilnehmenden Netzbenutzers

Der teilnehmende Netzbenutzer ist Mitglied bzw. Gesellschafter der EEG.

Bedingungen für die Teilnahme und Konsequenzen einer allfälligen Beendigung des Bestehens der EEG sind zwischen den teilnehmenden Netzbenutzern und der EEG zu regeln und keine Angelegenheit des Netzbetreibers.

5. Pflichten des Netzbetreibers

Der Netzbetreiber schließt mit der EEG einen Vertrag ab, im Rahmen dessen die Form der Aufteilung der erzeugten Energie dem Netzbetreiber bekanntgegeben wird. Nach diesem Aufteilungsverhältnis wird der Netzbetreiber die erzeugte Energie den mit Verbrauchsanlagen teilnehmenden Netzbenutzern zuordnen. Der Netzbetreiber haftet nicht für die Richtigkeit oder Wirtschaftlichkeit des Aufteilungsschlüssels, welcher ihm von der EEG bekannt gegeben wurde.

Die Abrechnung des Energiebezugs des Verbrauchers vom Lieferanten (Restnetzbezug) erfolgt dazu über die Saldierung der Messwerte mit seiner zugeordneten Erzeugungsmenge aus der EEG. Die Abrechnung der Netzentgelte der Verbraucher erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung.

Der Netzbetreiber wird auf der Rechnung der Verbrauchsanlagen den zu verrechnenden Bezug aus dem öffentlichen Netz und zur Information die zugeordnete Erzeugungsmenge anführen. Der lokale bzw. regionale Ortstarif wird auf der Rechnung angezeigt. Der Restnetzbezug wird weiterhin vom bisherigen frei wählbaren Lieferanten geliefert und mit den bisherigen Netzentgelten abgerechnet. Für alle Tarifkomponenten kommt die jeweils gültige Systemnutzungsentgelte-Verordnung zur Anwendung. Die sich gegebenenfalls ergebende Überschussenergie wird dem Erzeugungszählpunkt zugeordnet.

6. Sonstiges

Der Netzbetreiber haftet nicht für die Abführung von Steuern, Abgaben und Gebühren, soweit er dazu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Diese Zusatzvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder teilnehmende Netzbenutzer kann den Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Monatsletzten schriftlich kündigen. Eine Kündigung dieser Zusatzvereinbarung bewirkt, dass der teilnehmende Netzbenutzer nicht mehr bei der Aufteilung der erzeugten Energiemengen berücksichtigt werden kann.

Darüber hinaus gilt die Zusatzvereinbarung mit sofortiger Wirkung als aufgelöst, wenn wesentliche Bestimmungen des Vertrages verletzt werden insbesondere, wenn

- i) der Netzzugangsvertrag der Parteien außer Kraft tritt und/oder es keinen aufrechten Vertrag zwischen Netzbetreiber und Betreiber der Erzeugungsanlage gibt oder
- ii) eine der Voraussetzungen und Bedingungen der Vereinbarung betreffend den Betrieb einer EEG zwischen dem Netzbetreiber und der EEG nicht mehr vorliegt.

Wenn aufgrund einer Gesetzesänderung und/oder einer Änderung der Marktregeln oder der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz eine Anpassung des gegenständlichen Vertrages erforderlich ist, verpflichten sich die Vertragspartner, den Vertrag zeitnah an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Bestimmungen des Netzzugangsvertrages bleiben durch die gegenständliche Zusatzvereinbarung unberührt.

....., am

....., am

.....

Kunde

.....

Netzbetreiber

Falls Ihre Smart Meter noch nicht auf Opt-In umgestellt ist (Standareinstellung ist Opt-out - wenn sie eine PV-Anlage betreiben, dann sind sie schon auf Opt-in umgestellt) dann bitte ausfüllen und unterschreiben - ist für den Beitritt zur EEG unbedingt notwendig, sonst können die 15 Minuten Werte nicht ausgelesen werden

Zustimmung zur erweiterten Smart Meter-Konfiguration (IME) 15-Minuten-Messdatenübertragung

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass die Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG meine Stromverbrauchsdaten im 15-Minuten-Intervall per Fernauslesung erfassen und in ihr zentrales Datenverarbeitungssystem übertragen darf.

Ich bin darüber informiert, dass diese erweiterte Konfiguration eine detaillierte Verbrauchsauswertung ermöglicht und zur Optimierung meiner Energieversorgung beitragen kann.

Diese Zustimmung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden – entweder per Post oder per E-Mail an:

office@eisenhuber.com

Die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung dieses Auftrags gemäß der Datenschutzerklärung der Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG, abrufbar unter:
<https://www.eisenhuber.com/download-center/>

Die Anlagennummer steht auf einer Abrechnung der Fa. Eisenhuber

Kundendaten

<input type="checkbox"/> Frau			<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>			<input type="text"/>		<input type="text"/>	
<input type="text"/>			<input type="text"/>		<input type="text"/>	
<input type="text"/>			<input type="text"/>		<input type="text"/>	

Betroffene Zählpunkte

Falls Sie Ihren Strom bereits von der Fa. Eisenhuber beziehen - nicht ausfüllen.
 Falls Sie Ihren Strom von einem anderen Anbieter beziehen und zur Fa. Eisenhuber als Lieferant wechseln wollen -> dann bitte ausfüllen.



STROMLIEFERUNGSVERTRAG

PRODUKT:

abgeschlossen zwischen
 der Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG
 kurz „EWE“ (Stromlieferant)

und dem Stromkunden

(vom Stromlieferanten auszufüllen)

Vertragsbeginn: _____

Zählpunktnummer (33stellig):
Zählernummer:
Zählerstand:
(allenfalls weitere) Zählpunktnummer (33stellig):
Zählernummer:
Zählerstand:
Vertrags-Nr.:
Anlagen-Nr.:

STROMKUNDE	<i>(Bei Unternehmen oder juristischen Personen die vertretungsbefugte Person des Netzkunden)</i>	
	Anrede:	Titel:
	Vorname(n):	Geburtsdatum:
	Familienname(n):	
	<i>Bei Unternehmen oder juristischen Personen:</i>	
	Firmenwortlaut:	UID Nr.: Firmenbuchnummer:
	<i>Anschrift</i>	
	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:	

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDBARE NORMEN

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von elektrischer Energie, einschließlich Ausgleichsenergie, für den/die oben angegebenen Zählpunkt(e). Auf diesen Vertrag sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Stromlieferbedingungen des Stromlieferanten (ALB), das EIWOG idgF, das für den Sitz des Stromlieferanten geltende Landesausführungsgesetz zum EIWOG idgF sowie die jeweils aktuellen unabdingbaren Marktregeln im Sinne des § 7 Z 46 EIWOG, soweit sich die in den zitierten Normen enthaltenen Bestimmungen auf das Verhältnis zwischen Stromlieferant und Stromkunde beziehen, anwendbar. Für den Fall, dass dem Stromkunden für den aufgrund des Stromlieferungsvertrages versorgten Zählpunkt kein standardisiertes Lastprofil zugeordnet ist, gelten darüber hinaus die gesondert zu vereinbarenden Bestimmungen über das Fahrplanmanagement.

2. ORT DER VERTRAGSERRFÜLLUNG

Ort der Lieferung ist (sind) der (die) in diesem Vertrag genannte(n) Zählpunkt(e). Für den Anschluss der Anlage des Kunden an das Verteilernetz bzw. dessen Nutzung gelten die Bestimmungen des zwischen dem zuständigen Netzbetreiber und dem Stromkunden abgeschlossenen Netzzugangsvertrages.

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:

3. PREISE

Für die Lieferung des oben angeführten Produkts gelten die Preise laut dem an den Kunden ausgefolgten Preisblatt. Das Preisblatt bildet einen integrierten Bestandteil dieses Stromlieferungsvertrages. Bei unbestimmter Vertragsdauer können die Preise vom Stromlieferanten auf Basis der ALB angepasst werden.

4. VERTRAGSLAUFZEIT

Der Stromlieferungsvertrag wird auf

unbestimmte Dauer bestimmte Dauer von 1 Jahr 2 Jahren

abgeschlossen. Bei unbestimmter Vertragsdauer gelten die Kündigungsbestimmungen gemäß Punkt 3.3. der ALB. Bei bestimmter Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag spätestens 2 Monate vor Vertragsende kündigt. Verbraucher iSd KSchG werden bei Beginn der Kündigungsfrist auf die Kündigungsmöglichkeit hingewiesen.

5. ANGABEN ZUR DERZEITIGEN STROMLIEFERUNG

(sofern die vertragsgegenständlichen Zählpunkte bereits mit Strom versorgt werden)

Um Ihren Auftrag ausführen zu können, benötigen wir folgende Daten oder alternativ eine Kopie Ihrer letzten Stromrechnung als Beilage:

Lieferant:	Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG	letzter Jahresstromverbrauch Zählpunkt A:	kWh
Netzbetreiber:	Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG	letzter Jahresstromverbrauch Zählpunkt B:	kWh

6. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN *(vom Stromlieferanten auszufüllen)*

- Zweimonatliche Teilzahlungsrechnungen in der Höhe von € _____ sind ab dem _____ zu leisten.
- Monatliche Teilzahlungsrechnungen in der Höhe von € _____ sind ab dem _____ zu leisten.
- Monatliche Abrechnung

Diese sind innerhalb von 14 Tagen ab dem jeweiligen Monatsersten, mit Ausnahme des Monats, in dem die Jahresabrechnung erfolgt, zur Zahlung fällig. Die Jahresabrechnung wird jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres gelegt. Auf Basis der Jahresabrechnung werden neue Teilzahlungsbeträge festgelegt.

RECHNUNGSART:

- Papierrechnung E-Mail-Rechnung

7. DATENSCHUTZ UND DATENÜBERMITTLUNG

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass der Stromlieferant berechtigt ist, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten gemäß Datenschutzgesetz mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und allenfalls auch an Dritte zu übermitteln. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Mit Angabe einer E-Mail-Adresse erklärt sich der Kunde bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, dass der Stromlieferant ihm gegenüber rechtserhebliche Erklärungen (wie z.B. Mitteilungen über Preisänderungen oder Änderungen der Allgemeinen Stromlieferbedingungen) auch ausschließlich per E-Mail vornehmen kann. Außerdem erklärt sich der Kunde bis auf Widerruf mit der Zusendung von Informationsmaterial per Post oder E-Mail einverstanden.

8. VOLLMACHT

Der Stromkunde bevollmächtigt und beauftragt den Stromlieferanten zur Vornahme aller Handlungen und Erklärungen gegenüber Dritten (z.B. Stromhändlern, Netzbetreibern, Bilanzgruppenverantwortlichen und Behörden), die notwendig und/oder zweckmäßig sind, um elektrische Energie nach Maßgabe dieses Stromliefervertrages an den Stromkunden zu liefern. Dies umfasst insbesondere die Kündigung eines allenfalls bisher bestehenden Stromliefervertrages und die Durchführung des Lieferantenwechsels.

9. SONSTIGES

Mit Unterfertigung dieses Vertrages erklärt der Stromkunde,

- die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB) des Stromlieferanten gelesen und akzeptiert zu haben;
- die Widerrufsinformation gelesen zu haben;
- das Preisblatt für das im Vertrag angeführte Produkt gelesen und akzeptiert zu haben;
- die Datenschutzgrundverordnung gelesen zu haben und mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden zu sein;
- den Stromlieferanten zu ersuchen, die Stromlieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist gem. § 10 FAGG zu ermöglichen.

(alle Informationen unter <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008847&FassungVom=2019-07-04&Artikel=&Paragraf=10&Anlage=&Uebergangsrecht=>)

Diese Unterlagen sind auf der Homepage unter den Downloads zu finden: www.eisenhuber.com

10. BEZAHLUNG DER TEILZAHLUNGEN und der Jahresrechnung mittels SEPA Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG auf mein / unser Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Begünstigter: Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG, Au 106, 2880 Kirchberg am Wechsel

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

Unterschrift des Kontoinhabers
(falls nicht ident mit Stromkunde)

Ort/Datum

Unterschrift des Stromkunden/
firmenmäßige Zeichnung

Unterschrift des Stromlieferanten

**Bitte senden Sie diesen Vertrag unterfertigt per Mail oder Post retour. Unsere Kontaktdaten finden Sie nachstehend.
Vielen Dank!**

Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG
Au 106
2880 Kirchberg am Wechsel

office@eisenhuber.com

Tel.: 02641 / 2220
Fax: 02641 / 2220-10
E-Mail: office@eisenhuber.com
Web: www.eisenhuber.com

Bankverbindung: Raiffeisenbank
NÖ Süd Alpin
AT55 3219 5000 0190 3004
BIC: RLNWATWWASP

UID: ATU 19482600
Fibu: FN12178i
Landesgericht
Wiener Neustadt

ANLAGEN:

- Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB)
- Widerrufinformation und Widerrufformular
- Informationsblatt gemäß § 5a KSchG bzw. § 82 EIWOG (alle Informationen unter <https://www.ris.bka.gv.at/geltendefassung.wxeabfrage=bundesnormen&gesetzesnummer=20007045>)
- Datenschutzgrundverordnung
- Allgemeine Verteilernetzbedingungen (diese sind im Internet unter www.eisenhuber.com unter den Downloads abrufbar und liegen nur bei, wenn der Netzkunde die Zustellung durch Ankreuzen des Auswahlfeldes wünscht)

Tel.: 02641 / 2220
Fax: 02641 / 2220-10
E-Mail: office@eisenhuber.com
Web: www.eisenhuber.com

Bankverbindung: Raiffeisenbank
NÖ Süd Alpin
IBAN AT55 3219 5000 0190 3004
BIC RLNWATWWASP

UID: ATU 19482600
Fibu: FN12178i
Landesgericht
Wiener Neustadt